



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
zH Herrn Mag. Otto Flatscher
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2014-12393

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453 Innsbruck, 26.05.2014

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Wohnbauförderung; Ermittlung der angemessenen Gesamtbaukosten
auf Grund der Veränderungen des durchschnittlichen Preisgefüges

Bezug: Ihre GZ.: WBF-68/30-2014
Ihr Schreiben vom 12.05.2014

Sehr geehrter Herr Mag. Flatscher,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme für die Ermittlung der angemessenen Gesamtwohnbaukosten.

Die Grundlage unserer Überlegungen sind die allgemeinen Preisveränderungen seit September 2013.

- Das **allgemeine Preisniveau** hat seit September 2013 um 1,1% zugenommen. Der **Miniwarenkorb**, der den wöchentlichen Einkauf widerspiegelt, hat seit Jahresbeginn um 0,6% zugelegt. Der **Mikrowarenkorb**, der einen täglichen Einkauf widerspiegelt und in der Hauptsache Lebensmittel enthält stieg um 2,3%.
- 2012, das aktuellste Jahr für das Lohnsteuerdaten vorliegen, sahen sich die Beschäftigten in Tirol mit **Reallohnverlusten** in der Höhe von -0,4% gegenüber. Damit setzte sich ein bereits jahrelanger Trend fort.
- Der **Tariflohnindex** stieg von September 2013 bis April 2014 um 1,9%.

- Der **BPI - Baupreisindex für den Wohn- und Siedlungsbau** stieg im selben Zeitraum um 1,3%.
- Der **BKI - Baukostenindex der Gesamtbaukosten für den Wohnungsbau** stieg seit September 2013 um 0,2%.
- Die **Baukosten gemäß ÖNORM B 2111** sind im Zeitraum September 2013 bis März 2014 um 0,9% gestiegen.

Die Preissteigerungen im Baubereich überstiegen nicht die allgemeine Preissteigerung. Güter des täglichen Bedarfs, wie Nahrungsmittel und Treibstoffe, unterlagen einer überdurchschnittlichen Teuerung, sodass speziell die vom geförderten Wohnbau besonders abhängigen Haushalte mit niedrigeren Einkommen mit höheren realen Inflationsraten konfrontiert waren, als sie im allgemeinen VPI widerspiegelt werden. In der Zusammenschau mit dem langjährigen Trend zu Reallohnverlusten ergibt sich, dass die angemessenen Gesamtbaukosten in der Wohnbauförderung aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol im Ausmaß von maximal 1,0% angehoben werden können.

Aus dieser Perspektive ergibt sich eine Summe von € 1.944 für ein vollunterkellertes Einfamilienhaus/ Reihenhauses bzw. eine Summe von € 1.904 für ein Mehrfamilienhaus bis 12 Wohneinheiten. Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr Wohneinheiten sind gemäß den Größensparnissen die Erhöhungen angepasst anzusetzen.

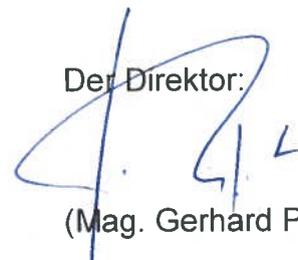
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)